

**II-2690 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

B M
W F

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/45-Par1/91

1066 IAB

1991 -07- 09

zu 1013/J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Parlament
1017 Wien

Wien, 2. Juli 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1013/J-NR/91, betreffend Erweiterung der Versuchstierzucht in Himberg, die die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine PETROVIC und Genossen am 6. Mai 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Fällt das Forschungsinstitut für Versuchstierzucht der Universität Wien hinsichtlich des Betriebes sowie hinsichtlich der Kontrolle in die Kompetenz des Wissenschaftsministeriums?
Ist demnach auch eine Kompetenz für allfällige Änderungen bzw. Erweiterungen des Betriebes gegeben?"

Antwort:

Das Forschungsinstitut für Versuchstierzucht und -haltung Himberg ist an der Medizinischen Fakultät in Wien errichtet, wobei sich diese Einrichtung organisationsrechtlich als eine "Besondere Universitätseinrichtung" gemäß § 83 UOG (in Verbindung mit § 93 UOG) darstellt. Sie untersteht daher dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Neben der Zucht spezieller Versuchstierstämme und Versorgung universitärer Einrichtungen mit qualitativ einwandfreien Versuchstieren und der sich daraus ergebenden Versuchstierhaltung obliegen dieser Einrichtung ausgedehnte Forschungstätigkeiten.

Für die Notwendigkeit des geplanten Zubaus ist darauf hinzuweisen, daß nur so die durch das neue Tierversuchsgesetz geschaffenen rigoroseren Tierzuchts- und Tierhaltungsbestimmungen eingehalten werden können. Der Vorsitzende der Tierversuchskommission des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, O.Univ.Prof. Dr. Grünberg, hat sich daher seit Jahren vehement für die Realisierung dieses Vorhabens ausgesprochen, um eine artgerechte Haltung von Hunden sicherzustellen, welche die Medizinischen Fakultäten zur Durchführung von Tierversuchen benötigen.

Derzeit läuft das Baugenehmigungsverfahren für einen solchen Erweiterungsbau.

2. "Herr Dr. Dieter Adamiker, Leiter des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht der Universität Wien hat im Rahmen eines Interviews für die Tageszeitung "Kurier" am 6.4.1991 erklärt, daß 70 - 80% der Ergebnisse von Tierversuchen auf andere Säugetierarten bzw. auf den Menschen übertragen werden könnten. Dies bedeutet umgekehrt, daß selbst nach Auffassung eines prononzierten Befürworters dieser Forschungsmethode 20 - 30% der Ergebnisse nicht übertragbar sind.

In welchen Bereichen ist Ihrer Meinung nach Übertragbarkeit gegeben, in welchen Bereichen nicht?

Welche Beurteilungsgrundlagen werden herangezogen, um bei der Genehmigung von Versuchen, d.h. also ex ante zu beurteilen, ob ein bestimmtes Experiment im Bereich der Übertragbarkeit oder im Bereich der Nichtübertragbarkeit angesiedelt ist?"

Antwort:

Hofrat Dr. Adamiker, Leiter des Forschungsinstitutes für Versuchstierzucht und -haltung Himberg der Medizinischen Fakultät der Universität Wien hat im Hinblick auf die angeführten Interviews die beiliegende Stellungnahme übermittelt.

- 3 -

Weiters wurde zu der vorliegenden Anfrage eine Stellungnahme des Vorstandes des Institutes für Tumorbologie-Krebsforschung der Universität Wien O.Univ.Prof.Dr. Schulte-Hermann eingeholt.

Zur Frage der Übertragbarkeit stellt Prof. Schulte-Hermann in seiner Stellungnahme fest:

Tierversuche werden heute u.a. für die Entwicklung neuer Arzneimittel bzw. für die Verbesserung bereits vorhandener Arzneimittel eingesetzt. Dies geht in der Regel so vor sich, daß zunächst Versuche in vitro durchgeführt werden; deren Übertragbarkeit auf den Menschen ist wesentlich geringer als die für Tierversuche generell angenommenen 70 - 80%. Nach der Untersuchung in vitro muß man daher aussichtsreich erscheinende Substanzen in vivo auf Wirksamkeit und Unbedenklichkeit prüfen. Dabei werden vielfach Mäuse verwendet, danach bei Bedarf andere Säugetiere.

Die Zuverlässigkeit der Voraussage von Wirksamkeit und Unbedenklichkeit beim Menschen nimmt in der Regel mit der Zahl der benutzten Species und ihrer biologischen Verwandtschaft mit dem Menschen zu.

Eine gewisse Unsicherheit bei der Übertragung von Ergebnissen von einer Species zur anderen ist grundsätzlich in allen Gebieten gegeben. Es bedarf der Sachkunde und Erfahrung des Wissenschaftlers, um im Einzelfall das Ausmaß der Übertragbarkeit bzw. der "Rest-Unsicherheit" abzuschätzen und gegebenenfalls durch weitere Versuche abzuklären.

Vielfach kann die Übertragbarkeit auf Grund verfügbarer Erkenntnisse beurteilt werden. Z.B. wäre es unsinnig, die Folgen einer Vitamin-C-Mangel-Diät an Ratten prüfen zu wollen, weil diese Species Vitamin C in ihrem eigenen Stoffwechsel zu bilden vermag. Diese Erkenntnis ist auf Grund früher gemachter Tierversuche gewonnen worden.

- 4 -

Bei einem neuen Experiment, das seiner Natur nach Antworten auf noch unerforschte Fragen liefern soll, kann im Einzelfall nicht schon ex ante garantiert werden, daß ein Ergebnis auf den Menschen übertragbar sein wird.

Bei der Genehmigung eines Tierversuches ist zunächst nicht zu prüfen, ob ein bestimmter Versuch im Bereich der Übertragbarkeit oder Nichtübertragbarkeit angesiedelt ist, sondern ob das Vorhaben dem Tierversuchsgesetz 1988 entspricht. Die Voraussetzungen hierfür sind im § 3 Abs. 2 dieses Gesetzes angeführt.

3. "In dem angesprochenen Zeitungsinterview stellt Herr Dr. Dieter Adamiker die Krebs- und AIDS-Forschung als einen künftigen Hauptanwendungsbereich für Tierversuche dar. Im Rahmen einer Sitzung der § 13-Kommission in den Räumlichkeiten und gemeinsam mit VertreterInnen der Firma Hafslund Nycomed Pharma AG (Linz) wurde von der dortigen Forschungsleitung hervorgehoben, daß sich dieser Pharmakonzern aus dem Bereich der Produktion von Psychopharmaka zurückgezogen hätte, weil die Übertragbarkeit der Ergebnisse aus Tierversuchen bei Krankheiten, die wesentlich vom Zentralnervensystem beeinflußt werden, nicht gegeben sei.

Wie beurteilen Sie die Aussagen von Herrn Dr. Adamiker im Lichte der Erkenntnisse führender OnkologInnen und ImmunschwächeforscherInnen, daß die psychische Befindlichkeit (Zentralnervensystem) wesentlichen Einfluß auf das Krankheitsgeschehen sowohl bei Krebs als auch bei AIDS habe. Welche Informationen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Ergebnisse aus Tierversuchen liegen Ihrem Ressort in diesen Forschungsbereichen vor?"

Wurden diese Informationen dem Forschungsinstitut Himberg zur Verfügung gestellt, bzw. von welchen Informationen geht diesbezüglich das Forschungsinstitut Himberg im Zuge der Begründung der Betriebserweiterung aus?"

Antwort:

Laut Mitteilung von HR Dr. Adamiker stammt die Feststellung, daß künftige Hauptanwendungsbereiche für Tierversuche die AIDS-

- 5 -

und Krebsforschung seien, laut Zeitungsinterview nicht von ihm (Hofrat Dr. Adamiker), sondern von der Vereinigung pharmazeutischer Unternehmen, und kann daher weder von ihm noch vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung kommentiert werden.

Prof. Dr. Schulte-Hermann stellte in seiner beiliegenden Stellungnahme fest, daß "es richtig ist, daß einige Onkologen und Immunologen der psychischen Befindlichkeit wesentlichen Einfluß auf das Krankheitsgeschehen sowohl bei Krebs als auch bei Aids zuschreiben. Insbesondere die Krebserkrankung ist in aller Regel eine multifaktoriell bedingte Erkrankung, für die in vielen Fällen bestimmte chemische Substanzen, bestimmte Viren oder auch radioaktive Strahlen verantwortlich sind. Die kausale Bedeutung dieser Faktoren für die Human-Karzinogenese ist auf Grund von Tierversuchen unzweifelhaft gesichert. Die Aids- Erkrankung wird durch Infektion mit dem HIV-Virus hervorgerufen. Psychische Faktoren können bei der weiteren Entwicklung der Krankheiten möglicherweise fördernde oder hemmende Einflüsse ausüben, deren qualitative und quantitative Bedeutung bis heute unter den Fachleuten noch sehr umstritten sind. Diese Einflüsse sind der Untersuchung mittels Tierversuchen nur schwer zugänglich.

Noch heute sind zwei Drittel der Ursachen der menschlichen Krebserkrankungen nicht bekannt. Die Möglichkeiten zur Heilung von Krebserkrankungen und Aids sind unbefriedigend bzw. nicht vorhanden. Beide Erkrankungen werden nicht durch Beeinflussung der Psyche zu eliminieren sein. Daher ist die Aussage richtig, daß Krebs- und Aids-Forschung einen wichtigen künftigen Anwendungsbereich für Tierversuche darstellen.

4. "Der Erweiterungsbau Himberg soll insbesondere der Zucht von Versuchshunden dienen. Welche zusätzliche Betriebskosten bzw. Personalkosten würden durch die Erweiterung von Himberg entstehen?"
5. "Wie hoch sind derzeit die laufenden Betriebskosten für Himberg, aufgeschlüsselt nach Sach- und Personalaufwand, bzw. wie haben sie sich in den letzten 10 Jahren entwickelt?"

Wie hoch ist der Anteil von Himberg in Relation zu den insgesamt in Österreich anfallenden laufenden Kosten für den Betrieb und die Entlohnung des Pflegepersonals in den vom Wissenschaftsministerium zu genehmigenden Versuchstieranlagen?"

Antworten zu den Fragen 4. und 5.:

Dem mit 1. Jänner 1987 in Kraft getretenen Bundeshaushaltsgesetz (BGBl.Nr. 213/86) wurde insofern Rechnung getragen, als für die Überlassung von Versuchstieren aus der Versuchstierzucht und -haltung Himberg an Universitätskliniken und -institute entsprechende Vergütungen zu leisten sind. Ausgenommen hiervon sind nur jene Institute der Universität Wien, für die diese Einrichtung (mit Unterstützung und aus Mitteln der Anton Dreher-Gedächtnisstiftung) geschaffen wurde.

Für den Erweiterungsbau Himberg (Hunde- oder Zwergschweinhaltung nicht jedoch Zucht) werden 1,5 zusätzliche Planstellen für Tierpfleger erforderlich sein (Kosten hierfür ca. S 300.000,-- jährlich).

Der Personalstand der Versuchstierzucht und -haltung Himberg betrug:

1981 - 19 Planstellen, hievon
 6 Planstellen gegen Refundierung
1991 - 25 Planstellen, hievon
 5 Planstellen für Lehrlinge und
 7 Planstellen gegen Refundierung

Der Stand an regulären Planstellen hat sich somit in den letzten 10 Jahren nicht verändert.

Der Anteil Himbergs an den Personalkosten für Tierpfleger Gesamtösterreichs wird bei 5 bis 8% liegen.

Dem Ziel einer möglichst wirtschaftlichen Führung dieser Einrichtung wird vermehrt durch Kooperationen mit Dritten Rechnung getragen, wobei Einnahmen sowohl aus unentgeltlichen Rechtsgeschäften (Schenkungen, Nachlässen) und aus Verträgen über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrag Dritter zweckgebunden verwendet werden. Für die geplante Hundehaltung werden daher auch entsprechende Anteile aus diesen Einnahmen zur Investition herangezogen werden.

Eine "Kommerzialisierung" ist aber sicher nicht beabsichtigt.

6. "Welcher Betrag wurde vom Wissenschaftsministerium in den letzten Jahren zur Entwicklung, Erprobung und Validierung von Ersatzmethoden eingesetzt?"

Antwort:

Insgesamt wurden in den letzten Jahren S 4,591.245,-- für Forschungsaufträge des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ausgegeben, davon S 624.764,-- für Bestandsaufnahme und S 3,966.481,-- für Methodenentwicklungen.

Außerdem wurde in den Jahren 1988 und 1989 ein Staatspreis des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Förderung von Ersatzmethoden zum Tierversuch verliehen, der mit S 75.000,-- bzw. S 100.000,-- dotiert war.

7. "Wieviele Planposten Ihres Ressorts sind mit der Administration der Angelegenheiten der Versuchstierzucht Himberg sowie mit der Genehmigung von Tierversuchen, Versuchstieranlagen und Versuchspersonal beschäftigt?"

Antwort:

Für die Administration dieser Einrichtung ist insgesamt, wenn die Universität Wien und die Zentraleitung berücksichtigt wird, etwa 1/4 Planstelle zu veranschlagen. Der Administrationsaufwand für die Genehmigung von Tierversuchen oder Versuchstieranlagen ist hier nicht berücksichtigt.

- 8 -

Der Aufwand hierfür kann nicht genau angegeben werden, da mit diesen Verfahren sämtliche experimentellen Bereiche der Medizinischen Fakultät und mehrere Abteilungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung befaßt sind. Bestimmte Planstellen sind hierfür jedenfalls nicht gebunden und es machen diese Tätigkeiten nur eine der gesamten Aufgaben der hiermit befaßten Stellen aus.

8. "Wieviele Planposten existieren im Bereich der alternativen Forschung im Wissenschaftsbereich?"

Antwort:

Es existieren keine Planstellen, da in Frage kommende Personen grundsätzlich zuerst versuchen, im Alternativbereich zu forschen.

Der Bundesminister:



Beilage zur GZ 10.001/45-Parc/91

'91 14:58 FORSCHUNG HIMBERG 02235 89725/22

F

Herrn
Min.Rat Dr. Holecek
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

per Telefax

Betrifft: Parlamentarische Anfrage

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Zu den mir heute übermittelten Anfragen erlaube ich mir, wie folgt Stellung zu nehmen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit kann ich allerdings auf die Fragen nur kurz eingehen.

ad 2) Ich habe in dem Interview mit Herrn Markaritzer, das am 08.04.1991 im Kurier erschien, folgendes gesagt: "70 bis 80 Prozent der Ergebnisse von Tierversuchen kann man auf andere Säugetierarten bzw. auf den Menschen übertragen. Die Gegenbeispiele der Tierversuchsgegner sind seltene Ausnahmen." Die Vermutung, daß damit 20 bis 30 Prozent der Tierversuche unnütz, weil nicht übertragbar seien, zeigt das völlige Unverständnis für wissenschaftliche Forschung. Man kann die Nichtübertragbarkeit eines Forschungsergebnisses auf andere Verhältnisse, egal ob in der Physik, Chemie oder Medizin, erst nach Abschluß eines Versuches und - von wenigen Ausnahmen abgesehen - erst nach Testung unter anderen Verhältnissen feststellen. Würde man ein "negatives" Versuchsergebnis bereits vorher wissen, wäre es unwissenschaftlich und im Falle von Tierversuchen unmoralisch, einen solchen Versuch überhaupt zu beginnen.

Die Übertragbarkeit ist meines Erachtens schon aus dem Umstand ersichtlich, daß beinahe alle medizinischen Präparate, die der Tierarzt bei Heim- und Nutztieren anwendet, ursprünglich unter Zuhilfenahme von Versuchen mit kleinen Nagetieren für den Menschen entwickelt wurden, am Menschen angewendet wurden und werden, und dann oft erst Eingang in die Veterinärmedizin gefunden haben. Von den rund 7.000 Präparaten des Austria-Codex trifft dies für etwa 500 Veterinärpräparate zu. Sowohl aus der Evolution als auch aus zahlreichen Disziplinen der biomedizinischen Wissenschaften (Anatomie, Histologie, Biochemie, Pathologie usw.) ist die Ähnlichkeit von Säugetieren untereinander klar ersichtlich. Auch alle Prüfverfahren für medizinische Produkte, die etwa bei Mensch und Tier parenteral verabreicht werden, sind im Österreichischen Arzneibuch und in der Europäischen Pharmakopöe völlig gleich, z. B. der Pyrogentest.

Zur Frage der Beurteilungsgrundlagen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von Tierversuchen konnte ich den Vorsitzenden der Kommission für Tierversuchsangelegenheiten, Herrn Univ.-Prof. Dr. W. Grünberg, heute leider nicht erreichen. Als Mitglied der Kommission kann ich jedoch sagen, daß jedes Projekt selbstverständlich nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft beurteilt wird, ob der geplante Versuch Allgemeingültigkeit hat oder eine spezifische Fragestellung betrifft. Grundsätzlich ist die Übertragbarkeit z. B. bei klinisch relevanten Versuchen eine Selbstverständlichkeit. Dies jedoch ex ante festzustellen, ist, wie oben erwähnt, nur sehr schwer möglich, sonst bräuchte man ja den Versuch nicht machen.

ad 3) Die Feststellung, daß künftige Hauptanwendungsbereiche für Tierversuche die AIDS- und Krebsforschung seien, stammt laut Zeitungsinterview nicht von mir, sondern von der Vereinigung pharmazeutischer Unternehmen, und kann daher von mir nicht kommentiert werden.

Zur "Betriebserweiterung" wäre nur zu sagen, daß wir derzeit über eine Nutzfläche von rund 4.000 m² verfügen und jährlich etwa 250.000 Mäuse und Ratten züchten. Der geplante Zubau umfaßt knapp 300 m² und ist durch das neue Tierversuchsgesetz notwendig geworden, in dem eine artgerechte Haltung von Versuchstieren gefordert wird. Die für genehmigte Tierversuche der medizinischen Fakultät erforderlichen größeren Tierarten (Schweine und/oder Hunde) konnten bisher weder vor dem Versuch noch nach Überlebensversuchen längere Zeit artgerecht gehalten werden.

Zu der Frage der psychischen Auslösung von Krebs oder AIDS kann ich als Naturwissenschaftler beim besten Willen keine Antwort geben; hier müßten meines Erachtens umfangreiche Menschenversuche durchgeführt werden.


Zur Rationalität dieser Anfrage erlaube ich mir ein Zitat aus dem Buch von Ullrich und Creutzfeldt, Gesundheit und Tierschutz, Econ-Verlag, anzufügen: "Zusammenfassend ist festzustellen, daß es nicht weiter verwunderlich ist, wenn die sich allenthalben bemerkbar machende Wissenschaftskritik ein besonderes Feld für ihre Betätigung im Bereich der biomedizinischen Forschung erblickt. Ihr Gegenstand und ihre Vorgehensweise bleibt für Laien ebenso undurchschaubar wie die Hypothesenbildung und deren experimentelle Überprüfung in anderen Disziplinen. Man könnte die besondere Vehemenz der Kritik im Bereich der biomedizinischen Forschung darauf zurückführen, daß ihre - angeblich - hauptsächliche Methode, der Tierversuch, gerade dem Laien das Gefühl bietet, von sicherem Grund aus urteilen zu können, ohne sich der Mühe unterziehen zu müssen, dafür "innerwissenschaftliche" Gründe zu finden oder gar auf der Ebene mathematisierter Abstraktion zu argumentieren: Wo im Namen von Ethik und Moral gefordert und verboten wird, bleibt für naturwissenschaftliche Rationalität allenfalls

24 MAI '91 15:00 FORSCHUNG HIMBERG 02235 89725/22

P.4/7

noch in dem Maß die Chance eines Einwandes, wie die zugrunde gelegten Sachverhalte nicht zutreffen oder aus ihnen falsche Schlußfolgerungen gezogen werden. Dafür, wie schwer es die Wissenschaft hat, sogar in Fällen großer Eindeutigkeit, gegen dogmatische Glaubensüberzeugungen auch nur die einfachsten Fakten zurechtzurücken, bietet die Wissenschaftsgeschichte ja seit Galilei ständig neue Beispiele; die Auseinandersetzung unserer Tage um Tierversuche in der Forschung beleuchtet diesen Tatbestand noch einmal mit besonders grellem Licht."

Des weiteren übermittle ich noch die Ethischen Richtlinien für die Durchführung von Tierversuchen, nach denen an unserem Institut und meines Wissens an allen anderen tierexperimentell arbeitenden Institutionen Österreichs gehandelt wird.



HR Dr. D. Adamiker